

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich

B e r i c h t
d e s
V e r f a s s u n g s - A u s s c h u s s e s

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 11.10. und 16.10.1990 über die Vorlage der Landesregierung betreffend das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Böhm und Sivec geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu Z. 1

Die Begründungspflicht gegenüber der Vollversammlung, wenn ihrem Vorschlag nicht entsprochen wird, dient einer Aufwertung der Vollversammlung.

Zu Z. 2 - 5

Die hier vorgenommenen Änderungen stellen stilistische Änderungen dar, die der Klarstellung dienen.

Zu Z. 6

Die von der Regierungsvorlage vorgesehenen Bestimmungen über die Dienstfreistellung von NÖ Landesbeamten, die zu Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates ernannt werden, sollen auch für auf unbestimmte Zeit beschäftigte Vertragsbedienstete des Landes gelten. Außerdem sollen für NÖ Gemeindebedienstete vergleichbare Regelungen gelten, allerdings nur für die ersten sechs Jahre ihrer Mitgliedschaft zum Unabhängigen Verwaltungssenat.

Zu Z. 7 - 8

Die hier vorgenommenen Änderungen dienen der Klarstellung.

Zu Z. 9

Die entsprechenden Anhebungen sollen einen zusätzlichen Anreiz für die Tätigkeit beim Unabhängigen Verwaltungssenat bieten.

K l u p p e r
Berichterstatter

W a g n e r
Obmann